



Vereinigung der Benediktinerinnen
von Kloster Engelthal
Altstadt / Hessen e.V.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal
Altstadt / Hessen

01.09.2025

Inhalt

I.	Grundhaltung	3
II.	Risiko- und Ressourcenanalyse	3
III.	Verhaltenskodex und interne Verhaltensregeln	4
IV.	Personalauswahl und -entwicklung	5
	<i>Einstellungsprozess</i>	
	<i>Personalentwicklung</i>	
	<i>Personalausritte</i>	
V.	Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	7
	<i>Rückmeldung, Beschwerde, Verbesserungsvorschläge</i>	
	<i>Interne Ansprechpersonen</i>	
	<i>Unabhängige Ansprechpersonen und externe Beratung</i>	
	<i>Präventionsbeauftragte</i>	
	<i>Veröffentlichung</i>	
VI.	Interventionsplan und Aufarbeitung	8
	<i>Grundsätzliches</i>	
	<i>Zuständigkeiten</i>	
	<i>Konkretes Vorgehen bei Plausibilitätsprüfung</i>	
	<i>Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falles</i>	
	<i>Hilfen</i>	
	<i>Konsequenzen für den Täter / die Täterin</i>	
	<i>Datenschutz, Auskunft, Akteneinsicht</i>	
VII.	Schlusswort	
VIII.	Anhang	11
	<i>Anlage 1. Kontaktdatenliste</i>	
	<i>Anlage 2. Selbstauskunftserklärung</i>	
	<i>Anlage 3. Aushang Verhaltenskodex</i>	

I. Grundhaltung

Die Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal, zivilrechtlich organisiert als „Vereinigung der Benediktinerinnen von Kloster Engelthal Altstadt/Hessen e.V.“ ist ein rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Römisch-Katholisches Kloster in der Diözese Mainz und gehört zur Beuronener Benediktiner-Kongregation. Sie ist Heimat der Nonnen, die hier im gemeinschaftlichen Leben ihrer Berufung folgen, „auf den Spuren des Evangeliums Seine Wege“ zu gehen (vgl. Prolog zur Benediktsregel).

Die Orientierung am Evangelium und die geistliche Lehre des heiligen Benedikt sind Richtschnur für das Leben in der klösterlichen Gemeinschaft. Zugleich ist das Kloster ein wichtiger Bezugspunkt für die Frauen und Männer, die hier als angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ehrenamtlich in den verschiedensten Bereichen des Klosters tätig sind. Sie alle dürfen sich als Teil von Kloster Engelthal verstehen. Entsprechend soll auch in den verschiedenen Bereichen des Klosters – im Pfortenbereich und der Kirche, im Garten, in der Restaurierungswerkstatt, im klösterlichen Innenbereich – das Evangelium Maßstab und Richtschnur für den Umgang miteinander sein. Dies gilt auch mit Blick auf die Menschen, die Kloster Engelthal besuchen oder Angebote der Seelsorge in Anspruch nehmen.

II. Risiko- und Ressourcenanalyse

Seit 2020 sind im Blick auf die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes der Abtei Kloster Engelthal verschiedene Gespräche zur Risiko- und Ressourcenanalyse geführt worden, sowohl mit externen Fachleuten als auch innerhalb der Klostersgemeinschaft. Dabei wurden Tätigkeiten und Handlungsfelder, räumliche Gegebenheiten, die Organisation und bestehende Strukturen sowie persönlich-personale Aspekte auf mögliche Risiken hin untersucht.

Die Analyse ließ Bereiche deutlich werden, die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen (z.B. Räume und Weise von Einzel- und Seelsorgesprächen mit Gästen und Besuchern). Zugleich machte sie auch auf bestehende Ressourcen aufmerksam, die es im Sinne der Prävention, besonders gegen sexualisierte Gewalt, aktiv zu nutzen und weiterzuentwickeln gilt (z.B. klare Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten, kleine Teams, objektive Maßgaben durch Vereinbarungen z.B. für ehrenamtliche Tätigkeiten).

Die Risiko- und Ressourcenanalyse machte auch deutlich, dass einzelne strukturelle Themen grundlegend bedacht und angegangen werden sollten, so etwa die Verantwortung im Bereich der Seelsorge (Schulung, Weiterbildung, Profilierung).

In Präventionsschulungen, zuletzt 2023 mit der Präventionsbeauftragten für die Ordensgemeinschaften im Bistum Mainz, wurden sowohl die Mitglieder der Gemeinschaft als auch die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für einen grenzachtenden Umgang mit anderen Menschen, insbesondere Gästen und Besuchern des Klosters, sensibilisiert. Alle haben am Ende der Schulung die für das Bistum Mainz gültige „Selbstverpflichtungserklärung für die Kinder und Jugendarbeit“ unterzeichnet.

Die Ordensgemeinschaft erarbeitete miteinander die unten aufgeführten konkreten Verhaltensregeln, die sich u.a. auch aus der Ordensregel ableiten lassen, und auf die sich alle Schwestern, sowie die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichteten (s. auch unten, VII: Anhang, Anlage 3)

III. Verhaltenskodex und interne Verhaltensregeln

Mit der Formulierung des folgenden Verhaltenskodex verbindet sich das Ziel, allen Menschen mit Respekt und Würde, Wertschätzung und Anstand zu begegnen. Dieser Respekt gründet auf den Grundlagen der Heiligen Schrift (vgl. Buch Genesis, Kapitel 1: Der Mensch ist Abbild Gottes), auf einem humanistischen Menschen- und Weltbild sowie auf grundlegenden Aussagen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG, Art. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar).

Alle in Kloster Engelthal wissen um ihre Verantwortung gegenüber der Würde eines jeden Menschen als Geschöpf Gottes und verwahren sich gegenüber jeder Art von grenzverletzendem Verhalten.

Jede und jeder achtet die Grenze eines jeden Einzelnen und übt in keiner Weise körperliche und insbesondere sexualisierte Gewalt aus. Das gilt in gleicher Weise für sprachliche Verletzungen, Entwertungen und Beleidigungen jeglicher Art. Die Grenzen eines jeden Menschen sind zu achten und zu schützen. Körperliche Übergriffigkeiten und insbesondere sexualisierte Gewalt in jeglicher Form werden nicht toleriert und werden geahndet.

Wer grenzverletzendes Verhalten als Dritte bemerkt und glaubwürdig Zeuge ist, übernimmt Verantwortung, in keiner Weise einen Tat- oder Sachverhalt zu ignorieren oder zu verschweigen.

Wer der Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal durch Mitgliedschaft angehört, durch ein Angestelltenverhältnis dazugehört oder ehrenamtlich mitarbeitet, ist bereit, durch Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, Anerkennung und Wertschätzung ein Klima zu fördern, das einer katholischen Einrichtung entspricht und letztlich dem Anspruch eines benediktinischen Klosters, „Haus Gottes“ (vgl. Benediktsregel) zu sein, gerecht wird.

Folgende konkrete Verhaltensregeln sind für den Bereich der Abtei grundlegend und verbindlich. Im betrieblichen Bereich können etwaige Verstöße entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dieser Verhaltenskodex wurde mit allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen besprochen und wird durch Aushang präsent gehalten (s. auch unten, VIII. Anhang, Anlage 3):

- Ich achte die Grenzen aller Personen, die im Kloster Engelthal leben, arbeiten oder als Gäste und Besucher vor Ort sind. Ich vermeide körperliche Übergriffigkeiten und achte auf eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz. Ich unterlasse jede Form körperlicher, sprachlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt einschließlich des geistlichen Missbrauchs.

- Ich achte darauf, dass alle Personen, die im Kloster Engelthal leben, arbeiten oder als Gäste vor Ort sind, geachtet werden, und hinsichtlich ihrer körperlichen, geistig-seelischen und geistlich-spirituellen Entwicklung in keiner Weise verletzt werden.
- Ich respektiere alle Bereiche des persönlichen Lebens anderer und achte ihre Intimsphäre, ich vermeide ein Ausfragen über persönliche Lebensumstände und verzichte auf die Weitergabe interner Information an Dritte, die Persönlichkeitsrechte verletzen, Menschen in ihrer Würde schaden oder Sachverhalte in ein falsches Licht setzen. Fotos und Video-Aufnahmen aus dem Klosterbereich, besonders solche, auf denen Personen zu sehen sind, gebe ich nur mit deren Einverständnis an Dritte weiter.
- Bei körperlichen und sprachlichen Übergriffen greife ich offen und couragiert ein und informiere umgehend die zuständige Meldestelle. Ich bin bereit, bei Hinweisen auf bewusstes Wegsehen und Verschweigen Verantwortung zu übernehmen, auch wenn sich daraus u.U. arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben können.
- Ich grenze mich ab von Angeboten, die in bewusste oder unbewusste Abhängigkeitsverhältnisse jeglicher Art führen könnten. Wenn ein solcher Sachverhalt im beruflichen und/oder zwischenmenschlichen Alltag offensichtlich ist oder sich abzeichnet, spreche ich dies konkret an.
- Ich bin über meine Meldepflicht informiert: Jeglicher Verdacht von körperlichem und sexualisiertem, seelischem und geistlichem Missbrauch wird von mir bei der zuständigen Stelle auf der Leitungsebene der Abtei Kloster Engelthal oder bei der Koordinationsstelle Intervention im Bistum Mainz bekannt gegeben.
- Das „Institutionelle Schutzkonzept“ (ISK) der Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal ist mir bekannt, und ich erkläre mich mit diesem in allen Punkten einverstanden. Ich weiß um meine Verantwortung, dass eine fahrlässige Missachtung und/oder eine nachträgliche Missbilligung nach Überprüfung arbeitsrechtliche Folgen haben können.

IV. Personalauswahl und -entwicklung

Hinsichtlich Personalauswahl und -entwicklung sind grundsätzlich der innerklösterliche und der betriebliche Bereich zu unterscheiden. Außerdem gibt es die Gruppe der ehrenamtlich Tätigen, die in diesem Kontext ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Die Klosterleitung, die innerklösterlichen Verantwortungsträger sowie die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte in den Betrieben, fördern und unterstützen das Anliegen der Prävention. Dies zeigt sich auch im konkreten Vorgehen bei der Auswahl und Einstellung von neuen Arbeitskräften, aber auch von ehrenamtlich Tätigen und nicht zuletzt mit Blick auf den Ordensnachwuchs.

Einstellungsprozess

In allen Bewerbungs- und Anstellungsgesprächen wird die Thematik einer angemessenen Wahrnehmung von Nähe und Distanz angesprochen. Es wird nur professionell ausgesuchtes Personal eingestellt. Voraussetzung für eine Einstellung sind neben der ordentlichen Bewerbung mindestens ein Vorstellungsgespräch und, sofern möglich, darüber hinaus auch ein Probearbeitstag mit anschließender Auswertung. Neben den fachlichen Kompetenzen ist im Besonderen die persönliche Eignung für eine positive Entscheidung ausschlaggebend (persönliche Geschichte, Charakter, Auftreten, Verhalten etc.). Für ehrenamtlich Tätige gilt dies analog.

Als Anhang zum Arbeitsvertrag wird eine vom Bewerber unterzeichnete Selbstauskunft ohne Führungszeugnis beigelegt. (s. auch unten, VII: Anhang, Anlage 2)

Bei der Auswahl und Zulassung von neuen Ordensmitgliedern sind die entsprechenden kirchenrechtlichen Vorgaben (CIC von 1983) sowie die Vorgaben des klösterlichen Eigenrechts (d.h. die Deklarationen sowie die jeweils aktuelle Ausbildungsordnung der Beuroner Benediktiner-Kongregation) maßgeblich.

Bewerberinnen für den Eintritt ins Kloster sind auf der Grundlage der aktuell geltenden Ausbildungsordnung der Beuroner Benediktiner-Kongregation zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

In jedem der genannten Fälle ist die Zustimmung zum Verhaltenskodex seitens der einzustellenden Person Voraussetzung für ein Zustandekommen eines Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnisses; sie wird durch Unterschrift bestätigt und dem Arbeits- oder Ausbildungsvertrag beigelegt.

Personalentwicklung

In unregelmäßigen Abständen, wenigstens einmal im Jahr, werden Mitarbeitergespräche durchgeführt, die unter anderem Verbesserungsvorschläge, Leistungsbeurteilungen (in beide Richtungen), als auch explizit die Thematik von *Nähe und Distanz* thematisieren. Hier besteht auch die Möglichkeit diesbezüglich, falls nötig, gegenzusteuern.

Allen Beschäftigten ist klar, dass Fehlverhalten entsprechend der im Interventionsplan des Institutionellen Schutzkonzeptes geregelten Aufarbeitung arbeitsrechtliche Folgen haben kann, die bis zum Verlust des Arbeitsplatzes führen können. Die Präventionskraft trägt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung Sorge für eine regelmäßige Fortbildung der Belegschaft (z.B. die alle 5 Jahre vorgesehene Präventionsschulung); dazu wird externe Beratung und Unterstützung in Anspruch genommen.

Entsprechend des in der Ausbildungsordnung der Beuroner Benediktiner-Kongregation geregelten Rahmens und im Bemühen um eine menschliche, geistige und geistliche Reifung, findet das Thema *Nähe und Distanz* auch bei der Fort- und Weiterbildung des Ordensnachwuchses angemessene Berücksichtigung. Für die Ordensangehörigen werden entsprechende Angebote der Fort- und Weiterbildung gemacht, insbesondere für diejenigen, die in Seelsorge und Gästebetreuung tätig sind.

Personalausritte

Prinzipiell bedeutet jeder Mitarbeiteraustritt einen Verlust für beide Seiten. Sollte es dennoch zu einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses kommen, steht am Ende des Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses ein gemeinsames Abschlussgespräch sowie die Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses. Entsprechend den kirchenrechtlichen Vorgaben gilt dies analog auch für die Entlassung von Ordensangehörigen (s. auch unten, VI: Interventionsplan und Aufarbeitung).

V. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Ob Klosterbesucher, Seelsorgesuchende, Mitarbeitende, Auszubildende oder Ordensangehörige – alle sollen wissen: In Kloster Engelthal ist Rückmeldung ausdrücklich erwünscht und es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich mitzuteilen. Diese Grundoption für eine offene Kommunikation auf allen Ebenen gilt insbesondere für Situationen, in denen Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

Rückmeldung, Beschwerde, Verbesserungsvorschläge

Beschwerde und Rückmeldung können persönlich mündlich oder schriftlich über die unten genannten Ansprechpersonen eingebracht werden. Die Leitungspersonen im Kloster und in den Arbeitsbereichen sind sich ihrer Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesbezüglichen Informationen bewusst.

Alle Beteiligten werden auf angemessene und leicht zugängliche Weise über interne und externe Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Eingegangene Meldungen werden von den Verantwortlichen ernst genommen, zeitnah bearbeitet und beantwortet.

Interne Ansprechpersonen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und die internen Verhaltensregeln sowie bei Beschwerden über Grenzverletzungen können folgende Ansprechpersonen informiert werden (s. auch unten, VIII. Anhang, Anlage 1):

- Die Präventionskraft
- die Äbtissin (oder die Priorin oder die Subpriorin) oder
- die Geschäftsleitung.

In jedem Fall sind Beschwerden, die schwerwiegende Grenzüberschreitungen betreffen, entsprechend dem geltenden Interventionsplan bei Bekanntwerden von der jeweiligen Ansprechperson unverzüglich der Äbtissin als Letztverantwortlicher zur Kenntnis zu geben.

Unabhängige Ansprechpersonen und externe Beratung

Zusätzlich hat die Abtei unabhängige, externe Ansprechpersonen benannt, die bei Verdachtsfällen im Kontext sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen. Die Kontaktdaten sind auf der

Website sowie über Aushänge im Kloster und Pfortenbereich abrufbar. Diese Ansprechpersonen können nicht anonym beraten, sondern sind verpflichtet, die Kloster- und Bistumsleitung über das gemeldete Anliegen zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, vertraulich, auch anonym, Kontakt zu einer unabhängigen Beratungsstelle aufzunehmen oder sich seelsorglich begleiten zu lassen. (s. auch unten, VIII. Anhang, Anlage 1).

Präventionskraft

Intern ist für den Bereich des Klosters eine Person mit der Aufgabe als Präventionskraft betraut. Die Präventionskraft fungiert als interne Ansprechpartnerin im Kontext Beschwerde und bei Beratungsbedarf. Sie unterstützt die Verantwortlichen hinsichtlich der unterschiedlichen Präventionsschulungen und hält das Thema Prävention präsent. Sie hat an Schulungen für Präventionskräfte im Bistum Mainz sowie an ordensinternen Fortbildungen teilgenommen und wird diese regelmäßig aktualisieren.

Außerdem sorgt die Präventionskraft für die Veröffentlichung und Aktualisierung der notwendigen Informationen nach innen und nach außen. Zusammen mit der Leitung des Klosters ist sie verantwortlich für eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung dieses ISK, insbesondere des Risiko- und Schutzkonzeptes (spätestens alle 5 Jahre). Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Form verbindlich.

Veröffentlichung

Die entsprechenden Informationen und Kontaktadressen werden auf der Website von Kloster Engelthal sowie per Aushang in den einzelnen Betriebsbereichen, an der Klosterpforte und in der Klosterkirche veröffentlicht bzw. aktuell gehalten. Für die Besucher des Klosters sind alle notwendigen Informationen einschl. der Kontaktadressen per Aushang verfügbar. (s. auch unten, VIII. Anhang, Anlage 1).

VI. Interventionsplan und Aufarbeitung

Die Verantwortlichen in Kloster Engelthal sind sich bewusst, dass jede Vermutung über einen sexuellen Übergriff oder eine schwerwiegende Grenzverletzung im Sinne eines gravierenden Verstoßes gegen den im Schutzkonzept vereinbarten allgemeinen Verhaltenskodex in Vergangenheit oder Gegenwart die Institution zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausfordert. Betroffene haben Anspruch auf besondere Aufmerksamkeit, Hilfe und Schutz. Dies gilt insbesondere, wenn dabei eine akute Bedrohung für etwaige schutz- und hilfebedürftige Personen anzunehmen ist; in einem solchen Fall ist zuerst deren Schutz zu gewährleisten.

Ist kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, wird die Situation zunächst sorgfältig und in Ruhe betrachtet und bewertet. Hierzu kann zur Unterstützung eine unabhängige kompetente Fachstelle hinzugezogen werden (z.B. Interventionsbeauftragte des Bistums Mainz; s. auch unten, VIII. Anhang, Anlage 1). Neben der Einschätzung des Gefährdungsrisikos klärt diese Beratung auch das weitere Vorgehen, zumindest aber die nächsten erforderlichen Schritte.

Grundsätzliches

- Gemäß der Satzung des Vereins der Benediktinerinnen von Kloster Engelthal e.V. wird für dessen Mitglieder (die Nonnen mit Feierlichen Gelübden) sowie für Frauen in der klösterlichen Ausbildung (Postulantinnen, Novizinnen, Zeitliche Professoren) und alle Beschäftigten des Klosters (Mitarbeitende und Ehrenamtliche) die *„Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften“* und die *„Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensoberenkonferenz“*, sowie die *„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz“*, sowie die dazu gehörenden *„Ausführungsbestimmungen“* in der im Amtsblatt des Bistums Mainz zuletzt veröffentlichten Fassung anerkannt und angewandt.
- Der Begriff des sexuellen Missbrauchs umfasst strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen.
- Es werden die kirchlichen wie auch staatlichen Rechtsvorschriften beachtet.
- Im kirchlichen Bereich gibt es in Fällen sexualisierter Gewalt keine Verjährung.
- Eine Schutz- oder Hilfsbedürftigkeit kann auch durch ein anderes Abhängigkeitsverhältnis, wie z. B. im Arbeitsverhältnis oder im seelsorglichen Kontext, bestehen.

Zuständigkeiten

- Über schwerwiegende Grenzüberschreitungen durch jedwede Person im Verantwortungsbereich der Abtei ist unverzüglich die Äbtissin zu informieren.
- Bei Vorfällen im Bereich sexualisierter Gewalt kann die Meldung alternativ auch an eine der im Schutzkonzept genannten externen Ansprechpersonen erfolgen oder bei der Koordinationsstelle Intervention u. Prävention im Bistum Mainz (s. auch unten, VIII. Anhang, Anlage 1: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten).
- Beim Verdacht auf eine Straftat leitet die Äbtissin die Hinweise an die Strafverfolgungsbehörden weiter.
- Handelt es sich bei der Beschuldigten um ein Mitglied der Ordensgemeinschaft, so beachtet die Äbtissin als zuständige Oberin zusätzlich die entsprechenden kirchenrechtlichen Vorgaben (CIC 1983).

Konkretes Vorgehen bei Plausibilitätsprüfung

- Gespräch der beauftragten internen Ansprechperson mit der betroffenen Person; ggfs. in Gegenwart weiterer Personen, Protokollierung des Gesprächs und Information der Äbtissin.
- Anhörung der beschuldigten Person, möglichst in Gegenwart einer weiteren Person, Rechtsbelehrung, Protokoll des Gesprächs, Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils.
- Kontaktaufnahme mit einer der unabhängigen Ansprechpersonen oder der Koordinationsstelle Intervention und Prävention.
- Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden.
- Ist die Beschuldigte Nonne der Abtei, erfolgt eine kirchenrechtliche Voruntersuchung.

Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falles

- Ist die beschuldigte Person bereits verstorben oder der Fall nach staatlichem Recht verjährt, so erfolgt eine kirchliche Aufarbeitung des Falles.
- Die Äbtissin informiert die Betroffenen über Hilfsangebote wie, z. B. Leistungen in Anerkennung des Leids oder Übernahme von Therapiekosten.
- Die Äbtissin ermutigt Kontaktpersonen von Betroffenen wie Beschuldigten, Möglichkeiten der externen Beratung wahrzunehmen (s. auch unten, VIII. Anhang, Anlage 1).
- Im Fall einer fälschlichen Beschuldigung ist der gesamte Vorgang zu dokumentieren und die vermeintlich beschuldigte Person angemessen zu rehabilitieren.

Konsequenzen für den Täter/die Täterin

Handelt es sich um eine Nonne,

- werden ihr unter Berücksichtigung der Tat relevante Arbeitsbereiche untersagt (z.B. Seelsorgeverbot);
- kann die Tat die Entlassung aus dem Orden zur Folge haben;
- wird ggf. ein neuer kirchlicher Dienstgeber informiert.

Handelt es sich um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, so wird das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber gekündigt, da arbeitsvertragliche Verpflichtungen und berechnete Interessen des Arbeitgebers verletzt sind.

Handelt es bei dem Täter / der Täterin um eine ehrenamtlich tätige Person, so wird diese im Bereich der Abtei nicht mehr eingesetzt.

Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Form verbindlich (s. die entsprechenden Ordnungen auf der Homepage des Bistums Mainz und der DOK).

Datenschutz, Auskunft und Akteneinsicht

- Es gilt das kirchliche Datenschutzgesetz und die Archivordnung der Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal (Inkraftsetzung: 28.06.2019).
- Bei der Aufarbeitung von vermuteten oder angezeigten Fällen aus der Vergangenheit werden die im Archiv der Abtei vorhandenen Personalakten mit einbezogen. Die Archivordnung der Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal garantiert einen transparenten und professionellen Umgang mit den vorhandenen Archivalien (u.a. die Beachtung der Schutzfristen).
- Gegenüber der Öffentlichkeit gilt es, den Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten zu wahren.

VII Schlusswort

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist im Sommer 2023 von der Leitung des Klosters und der Präventionsbeauftragten grundlegend erarbeitet, mit der gesamten Klostergemeinschaft ausführlich besprochen und der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz zur fachlichen Prüfung vorgelegt worden. Am 20.09.2024 fand die Prüfung statt, die Ergebnisse wurden mit der Äbtissin und der Präventionsbeauftragten besprochen.

Unter Einbeziehung der Korrektur- und Ergänzungshinweise und der inzwischen veränderten Gesamtsituation Engelthals nach der Schließung des Gästehauses ist es neu überarbeitet und am 01.09.2025 in Kraft gesetzt worden.

VIII Anhang

Anlage 1: Kontaktdatenliste (Stand: August 2025)

Interne Ansprechpersonen

Präventionskraft

Sr. Maria Magdalena Hörter OSB

Tel: 06047/9636-0 bzw. 305

Mail: sr.mariamagdalena@abtei-kloster-engelthal.de

Klosterstr. 2, 63674 Altenstadt

Leitung der Abtei/ Vereinigung der Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal e.V.

Äbtissin Elisabeth Kralemann OSB, Äbtissin/ Vereinsvorsitzende

Tel: 06047/9636-0

Mail: aebtissin@abtei-kloster-engelthal.de

Klosterstr. 2, 63674 Altenstadt

Sr. Hannah Wichmann OSB, Priorin/ Stellvertr. Vereinsvorsitzende

Tel: 06047/9636-305

Mail: gaestehaus@abtei-kloster-engelthal.de

Klosterstr. 2, 63674 Altenstadt

Sr. Johanna Stüer OSB, Subpriorin

Tel: 06047/9636-731

Mail: restaurierung@abtei-kloster-engelthal.de

Klosterstr. 2, 63674 Altenstadt

Sr. Caterina Görgen OSB, Geschäftsleiterin

Tel: 06047/9636-525

Mail: verwaltung@abtei-kloster-engelthal.de

Klosterstr. 2, 63674 Altenstadt

Unabhängige Ansprechpersonen

(keine anonyme Beratung, sondern Meldepflicht an die Koordinationsstelle Intervention)

Ute Leonhardt

Tel: 0176 1253 9167

Mail: ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Volker Braun

Tel: 0176 1253 9021

Mail: volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Annetraud Jung

Tel: 0176 1253 9245

Mail: annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

Koordinationsstelle Intervention im Bistum Mainz

Anke Fery, Lena Funk

Tel: 06131/253-875 -873

Mail: intervention@bistum-mainz.de

Externe Beratung (auch anonym)

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9:00-14:00 Uhr

Di., Do.: 15:00-20:00 Uhr

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene im Raum der Kirche Gewalt erfahren haben

<https://gegengewalt-inkirche.de/>

Seelsorgliche Begleitung

Institut für Spiritualität im Bistum Mainz:

Dr. B. Deister, S. Knapp, M. Ohlemüller

Tel: 0176 1061 0532 / 0176 1253 9210 /

0176 12539272

Mail: bernhard.deister@bistum-mainz.de

Mail: sonja.knapp@bistum-mainz.de

Mail: margareta.ohlemueller@bistum-mainz.de

Anlage 2:



Benediktinerinnenabtei
Kloster Engelthal
63674 Altstadt

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen

Name, Vorname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3:

Grenzachtender Umgang – Achtsames Miteinander

Verhaltensregeln in der Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal

- Ich achte die Grenzen aller Personen, die im Kloster Engelthal leben, arbeiten oder als Gäste und Besucher vor Ort sind. Ich vermeide körperliche Übergriffigkeiten und achte auf eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz. Ich unterlasse jede Form körperlicher, sprachlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt einschließlich des geistlichen Missbrauchs.
- Ich achte darauf, dass alle Personen, die im Kloster Engelthal leben, arbeiten oder als Gäste vor Ort sind, geachtet werden, und hinsichtlich ihrer körperlichen, geistig-seelischen und geistlich-spirituellen Entwicklung in keiner Weise verletzt werden.
- Ich respektiere alle Bereiche des persönlichen Lebens anderer und achte ihre Intimsphäre, ich vermeide ein Ausfragen über persönliche Lebensumstände und verzichte auf die Weitergabe interner Information an Dritte, die Persönlichkeitsrechte verletzen, Menschen in ihrer Würde schaden oder Sachverhalte in ein falsches Licht setzen. Fotos und Video-Aufnahmen aus dem Klosterbereich, besonders solche, auf denen Personen zu sehen sind, gebe ich nur mit deren Einverständnis an Dritte weiter.
- Bei körperlichen und sprachlichen Übergriffen greife ich offen und couragiert ein und informiere umgehend die zuständige Meldestelle. Ich bin bereit, bei Hinweisen auf bewusstes Wegsehen und Verschweigen Verantwortung zu übernehmen, auch wenn sich daraus u.U. arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben können.
- Ich grenze mich ab von Angeboten, die in bewusste oder unbewusste Abhängigkeitsverhältnisse jeglicher Art führen könnten. Wenn ein solcher Sachverhalt im beruflichen und/oder zwischenmenschlichen Alltag offensichtlich ist oder sich abzeichnet, spreche ich dies konkret an.
- Ich bin über meine Meldepflicht informiert: Jeglicher Verdacht von körperlichem und sexualisiertem, seelischem und geistlichem Missbrauch wird von mir bei der zuständigen Stelle auf der Leitungsebene der Abtei Kloster Engelthal oder bei der Koordinationsstelle Intervention im Bistum Mainz bekannt gegeben.
- Das „Institutionelle Schutzkonzept“ (ISK) der Benediktinerinnenabtei Kloster Engelthal ist mir bekannt, und ich erkläre mich mit diesem in allen Punkten einverstanden. Ich weiß um meine Verantwortung, dass eine fahrlässige Missachtung und/oder eine nachträgliche Missbilligung nach Überprüfung arbeitsrechtliche Folgen haben können.